

// BESCHLUSS //

aus der 19. Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung
am Donnerstag, 31.01.2019

öffentlicher Sitzungsteil

10.	2019-474	Bebauungsplan 61.23.46 „Östlich der Bahnhofstraße“ hier: 1. Verlängerung der Veränderungssperre gemäß § 17 (1) BauGB
-----	-----------------	---

Beschluss:

1. Für den Geltungsbereich der eingeleiteten Aufstellung des Bebauungsplans 61.23.46 „Östlich der Bahnhofstraße“ wird gemäß § 17 Abs. 1 BauGB die Verlängerung der geltenden Veränderungssperre um maximal 1 Jahr beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt den Beschluss über die 1. Verlängerung der Veränderungssperre ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)